

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 4172/2023

Tagesordnungspunkt

Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Förderung des Kreissportbundes Greiz

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	05.07.2023	

Beschlussvorschlag

Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport) bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz dem Kreissportbund Greiz e. V., entsprechend der bestehenden Leistungs- und Verwaltungsvereinbarung, für die Vereinsförderung, Vereinsberatung und eigene Kleinprojekte, bezüglich der Vorlage, Sportfördermittel in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 43.500,00 €.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Entsprechend § 2 Sportfördergesetz des Freistaates Thüringen werden Sport und Spiel als öffentliche Aufgabe für das Land, die Landkreise und Gemeinden bestimmt und sollen nach Maßgabe des Haushaltes gefördert werden.

Der Landkreis Greiz fördert und unterstützt die Sportvereine bei ihrer Vereinsarbeit nach Maßgabe des Haushalts und gemäß der gültigen Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz – Teil II (Sport). Die Fördermittel betrachtet der Landkreis Greiz als besondere Verpflichtung mit Bezug auf das Thüringer Sportfördergesetz. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht nicht.

Gemäß der vorgenannten Förderrichtlinie des Landkreises Greiz und der bestehenden Verwaltungs- und Leistungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Greiz und dem Kreissportbund Greiz e. V. (KSB Greiz) wurde durch den KSB Greiz ein Antrag auf finanzielle Förderung für die Vereinsberatung, Sach- und Verwaltungsaufwand, eigene Kleinprojekte und die Förderung der Vereine für das Jahr 2023 gestellt.

Der vorliegende Antrag weist einen Zuwendungsbedarf aus, so dass auf der Grundlage der Bedürftigkeit hierfür die Möglichkeit einer Förderung durch den Landkreis Greiz gegeben ist.

Die Vergabe von Fördermitteln bis 250,00 € kann gemäß der o. g. Förderrichtlinie durch das Fachamt erfolgen. Fördermittel über 250,00 € werden durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages vergeben.

2. Lösung

Auf Grund der gültigen Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport), der bestehenden Leistungs- und Verwaltungsvereinbarung und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besteht die Möglichkeit der Förderung des Kreissportbundes Greiz (KSB Greiz) für satzungsgemäße Aufgaben, welche gleichzeitig zu den Aufgaben des Landkreises Greiz, wie z. B. Jugendförderung, zählen.

Der vom KSB Greiz gestellte Antrag auf Förderung in Höhe von insgesamt 43.500,00 € wurde durch das zuständige Fachamt der Kreisverwaltung bearbeitet und auf Förderfähigkeit geprüft. Die im Beschlussvorschlag genannten Fördervorhaben bzw. Projekte des KSB Greiz sind gemäß der o. g. Förderrichtlinie des Landkreises Greiz förderfähig und Bestandteil der bestehenden Verwaltungs- und Leistungsvereinbarung.

Die in der Vorlage ausgewiesene Höhe der Förderung wurde auf Grund der im Antrag des KSB Greiz dargestellten Bedürftigkeit für das Jahr 2023 und des Nachweises der im Jahr 2022 verbrauchten sowie an Sportvereine vergebenen Mittel festgelegt.

Die beantragte Zuwendung in Höhe von 43.500,00 € soll wie folgt verwendet werden:

(1) Fördermittel an Vereine gemäß Zuwendungsordnung des KSB Greiz:	28.150,00 €
(2) anteilige Personalkosten für die Vereinsberatung:	9.000,00 €
(3) anteilige Kosten Verwaltungsaufwand f. Bearbeitung von Zuwendungen an Vereine:	2.400,00 €
(4) anteilige Kosten Berufsgenossensch./Lohnbuchhaltung	70,00 €
(5) anteilige Sachmittel für Geschäftsstellentätigkeit:	2.380,00 €
(6) eigene Kleinprojekte:	1.500,00 €

Die Vergabe der Fördermittel an die Vereine und Verbände gemäß vorgenannter Zuwendungsordnung in Höhe von 28.150,00 € ist wie folgt vorgesehen:

- | | |
|---|-------------|
| • Jugendförderung: | 8.817,00 € |
| • Förderung der Übungsleitertätigkeit: | 10.801,00 € |
| • Maßnahmen der Aus- und Fortbildung: | 2.115,00 € |
| • Beschaffung langlebiger Sportgeräte/Sportmaterialien: | 4.869,00 € |
| • Internationale Sportbeziehungen: | 548,00 € |
| • Förderung von besonderen Vorhaben (Modellprojekte): | 1.000,00 € |

Diesbezüglich wurde ein Abgleich mit dem in der Haushaltsstelle 55000.71801 (Fördermittel Sport) vorhandenen Haushaltsansatz und der noch zur Verfügung stehenden Mittel vorgenommen.

Im Haushaltsjahr 2023 werden wieder in der Haushaltsstelle 89000.71800 keine zusätzlichen Mittel aus der Entnahme des Stiftungskapitals der Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung bereitgestellt. Diesbezüglich wurde die Haushaltsstelle 55000.71801 (Fördermittel Sport) auch in diesem Jahr um 3.850,00 € erhöht.

Die finanziellen Mittel für die Vereinsförderung, die Bestandteil der Förderhöhe in Höhe von 43.500,00 € ist, werden entsprechend der Zuwendungsordnung eigenverantwortlich durch den Vorstand des Kreissportbundes Greiz in den stattfindenden Sitzungen mit Beschlusslage vergeben.

In Anbetracht dieser Tatsache und der Höhe der finanziellen Mittel, erfolgt eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages.

Für die Förderung des Sports stehen aus den laufenden Haushaltsmitteln des Jahres 2023 finanzielle Mittel in Höhe von 108.370,00 € zuzüglich eines Haushaltrestes aus dem Vorjahr in Höhe von 10.400,05 € zur Verfügung.

Zuwendungen an Sportvereine und Ausgaben für Kreisveranstaltungen (z. B. Talentförderzentren, überregionale Sportveranstaltungen, Kreisjugendspiele, Grundschulsportfest „Heike-Drechsler-Pokal“ in der Leichtathletik) in Höhe von 58.484,83 € wurden bereits durch den Ausschuss und die Verwaltung vergeben bzw. verfügt.

Somit stehen für die Förderung weiterer Projekte finanzielle Mittel in Höhe von 60.285,22 € zur Verfügung.

Mit der heutigen Beschlussfassung soll der Kreissportbund Greiz mit insgesamt **43.500,00 €** gefördert werden.

3. Alternative

Dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt.

Werden dem Antragsteller keine oder geringere Fördermittel als vorgeschlagen genehmigt, ist die Durchführung der Projekte bzw. sind die Maßnahmen gefährdet oder nicht möglich.

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme:	43.500,00 €	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2023	
HH-Stelle:	55000.71801	
HH-Ansatz 2023:	108.370,00 €	
Übertrag Vorjahr:	10.400,05 €	
GESAMT:	<u>118.770,05 €</u>	
Erläuterung: Förderung des Sports		
4.1 Mehrbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
4.2 Folgekosten /-lasten	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Greiz, 23.06.2023	Greiz, 26.06.2023.	
gez. Marion Becker Amtsleiterin Kämmerei	gez. Enrico Neunübel Abteilungsleiter I	